

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0964/2020

Amt/Aktenzeichen  
51/50.03 SST

Datum  
28.05.2020

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.06.2020.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.06.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	18.06.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	23.06.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	24.06.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	25.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

## Betreff:

**Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Erneuerung - Soziale Stadt - Sozialer Zusammenhalt,, (SST)**

## hier: Zukunft der Sozialen Stadt in Mainz - Weiterführung nach 2021 bzw. nach 2023

1. Mombach bleibt Regionalfenster nach 2021
2. Neustadt bleibt Regionalfenster nach 2023, mit eventuell verändertem Zuschnitt
3. Lerchenberg bleibt Regionalfenster nach 2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 28.05.20

gez.  
Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, 02. Juni 2020

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss und der Anhörung der Ortsbeiräte Lerchenberg, Hartenberg/Münchfeld, Neustadt und Mombach die Fortführung des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms Soziale Stadt in den Stadtteilen Mainz-Mombach nach 2021 sowie die Fortführung in Mainz-Lerchenberg und Mainz-Neustadt nach 2023.

## 1. Sachverhalt

Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt wurde 1999 mit dem Ziel ins Leben gerufen, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen gezielt zu fördern und die Wohn- und Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern. Zielgerichtete Investitionen in eine verbesserte Infrastruktur sind oberstes Ziel.

Das Programm umfasst aber nicht nur investive und bauliche Verbesserungsmaßnahmen, sondern soll auch Entwicklungen in Bereichen wie Kultur, Freizeit, Sicherheit, Familien, Seniorinnen und Senioren, Jugend, Umwelt sowie Arbeits- und Ausbildungsförderung unterstützen. Die Einbeziehung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern an der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfeldes ist ein besonders wichtiger Grundsatz der Sozialen Stadt. Durch Partizipation soll die derzeitige Lebenssituation und Lebenswelt verbessert sowie positive Zukunftsperspektiven entwickelt werden. Die Vernetzung aller Akteure zum Aufbau und zur Stärkung sozialer Netzwerke spielt hierbei eine große Rolle.

Am 21. Juni 2000 hat der Mainzer Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Landeshauptstadt Mainz sich an dem Programm Soziale Stadt beteiligt. Die Mainzer Neustadt (ohne Zollhafen), das Berliner Viertel in der Oberstadt und das Wohngebiet Finthen-Römerquelle wurden 2001 als Regionalfenster der Sozialen Stadt ausgewiesen.

Das Programm ist nach einer Stabilisierungsphase an der Römerquelle wie auch im Berliner Viertel Ende 2006 ausgelaufen. Der Verstetigungsprozess dieser Regionalfenster ohne Förderung begann 2009. Alle im Rahmen der Sozialen Stadt möglichen und sinnvollen Investitionsprojekte wurden bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Da im Regionalfenster Neustadt weiterhin Bedarf und Potential gesehen wurde (siehe hierzu Sozialraumanalyse 2005), ist die Neustadt weiterhin Programmgebiet. Seit Ende 2007 sind die Regionalfenster Mombach und Lerchenberg hinzugekommen.

Das Auswahlverfahren für ein Regionalfenster umfasst soziale Indikatoren, die durch die Ergebnisse der Sozialraumanalyse zur Identifikation der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf dargestellt werden und Informationen zur Infrastruktur wie die Situation des Wohnungsbestandes, des Wohnumfeldes, der öffentlichen Plätze sowie Informationen über soziale Einrichtungen, Schulen, Vereine, Kirchen etc. und deren Angebote und Informationen über informelle Treffpunkte sowie Begegnungsmöglichkeiten. Dabei werden auch Daten und Eindrücke der städtischen Fachämter zusammengetragen. Die Soziale Stadt ist dadurch ein dezernatsübergreifendes Projekt, verortet im Amt für Jugend und Familie. Die Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramm werden mit den Bürgerinnen und Bürger in einem integrierten Entwicklungskonzept erarbeitet und beim Land beantragt.

Ab dem 1.01.2020 wurde das Programm Soziale Stadt um Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns) erweitert und der Titel des Förderprogramms geändert in „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenhalt im Quartier gemeinsam gestalten“. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm werden das Quartiermanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont. Zum besseren Verständnis, wird im Folgenden weiterhin die Bezeichnung Soziale Stadt verwendet.

### Voraussetzungen für die Förderung durch den Fördergeldgeber:

- Die aktuelle Anzahl an Regionalfenstern innerhalb des Förderprogramms Soziale Stadt darf nicht überschritten werden (max. drei).
- Die Wahl neuer Gebiete trifft die Stadt Mainz in Eigenregie. Es bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Innern und Sport und der ADD. Die Erschließung eines (neuen) Gebiets setzt eine zweijährige Vorlaufzeit voraus (Voruntersuchung und Erstellung IEK).
- Das Städtebauförderprogramm soll für mindestens vier Jahre in einem Gebiet bestehen. Nach Abzug der zwei-jährigen Vorlaufphase werden entsprechend Baumaßnahmen mit einer kumulierten Laufzeit von mind. drei Jahren benötigt.
- Eine Förderung von Maßnahmen durch die Städtebauförderung ist nur innerhalb eines bestehenden Regionalfensters möglich und auch nur für Maßnahmen, die Bestandteil des jeweiligen ISEK (Integrierten Städtebauentwicklungskonzept) sind. Die Förderung einer einzelnen Maßnahme in einem anderen Stadtteil ist demnach nicht möglich.
- Während der Verstetigungsphase eines Regionalfensters (nach Ablauf der Förderperiode) dürfen keine neuen Maßnahmen beantragt werden. Der Abschluss der einzelnen Maßnahmen und die Schlussrechnung des gesamten Regionalfensters erfolgt gem. einer vom Fördergeber noch festzulegenden Frist in den Jahren nach der letzten Antragstellung.

### Auswahl der Regionalfenster:

In der Sozialraumanalyse wurden wichtige Indikatoren zu einem Lebenslagenindex zusammengefasst, um die Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) zu identifizieren. Der Lebenslagenindex setzt sich aus verschiedenen Einzelindices zusammen, die mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt wurden.

Die Stadtbezirke lassen sich hinsichtlich ihrer Belastungen in vier Kategorien unterteilen, von denen die beiden ersten für die Entscheidung über die zukünftigen Regionalfenster der Sozialen Stadt wichtig sind.

- Kategorie I „Zusammenhängende Stadtbezirke mit sehr hoher oder hoher Belastung“
- Kategorie II „Vereinzelte Stadtbezirke mit hohen Belastungen“
- Kategorie III „Stadtbezirke mit gewissen Belastungen“
- Kategorie IV „Stadtbezirke ohne besonderen Interventionsbedarf“

Zur Kategorie I „Zusammenhängende Stadtbezirke mit sehr hoher oder hoher Belastung“ gehören **Mombach** und die **Neustadt**.

In **Mombach** gehören die Stadtbezirke Im Suder (313), Alt-Mombach (311), Industrieviertel (312) und Westring/Hemel (314) zur Kategorie I mit hohen bzw. sehr hohen Belastungen. Hier entstehen aufgrund der flächenhaften Ausdehnung und der Nähe zu anderen problematischen Stadtbezirken besondere Belastungen. Ein Verbleib Mombachs im Programm Soziale Stadt ist daher anzustreben.

In der **Neustadt** fallen in diese Kategorie die Stadtbezirke Goetheplatz (164), Barbarossaring (165) und Ingelheimer Aue/Zollhafen (168) im Norden der Neustadt. Die Stadtbezirke Frauenlobplatz (162), Gartenfeld (163) und Wallaustraße-Mitte (167) weisen Belastungen in den Bereichen Bildung und Wohnung auf. Insgesamt zeichneten sich bereits in den letzten Sozialraumanalysen im südlichen Teil der Neustadt Verbesserungen ab. Durch die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen in der nördlichen Neustadt (Zollhafen, Alte Feuerwache, Neuer Quartiersplatz) werden dort in den nächsten Jahren Verbesserungen erwartet. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob für das Programmgebiet Neustadt ein neuer Zuschnitt des Regionalfensters nach 2023 bzw. ab 2024 angestrebt wird.

Zur Kategorie II „Vereinzelte Stadtbezirke mit hohen Belastungen“, gehört weiterhin das Programmgebiet **Lerchenberg**. Der Stadtbezirk Lerchenberg-Mitte/ZDF (533) zeigt hohe Belastungen und ist daher Teil des Regionalfensters. Der ebenfalls zum Programmgebiet Soziale Stadt zählende Stadtbezirk Lerchenberg-Süd (531) gehört laut aktueller Sozialraumanalyse zu den Stadtbezirken mit sehr geringen Belastungen und einem positiven Lebenslagenindex. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung und der Versorgungsfunktion für Lerchenberg-Mitte/ZDF (533) wurde der Stadtbezirk Lerchenberg-Süd (531) bei der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts in die Gebietskulisse aufgenommen. Dies erscheint auch weiterhin sinnvoll.

Über die Situation des Wohnumfeldes, der öffentlichen Plätze sowie über soziale Einrichtungen in den Fördergebieten wurde in Verwaltungsgesprächen am 15.11.2018 sowie am 22.03.2019 beraten und entsprechende fachliche Bewertungen vorgenommen. Hieran beteiligt waren das Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen, das Amt für Jugend und Familie, das Amt für Soziale Leistungen, das Stadtplanungsamt und das Grün- und Umweltamt.

#### Prüfergebnisse der Verwaltung zur Weiterführung der Sozialen Stadt:

##### **Mainz-Mombach**

Die Sozialraumanalyse von 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Lebenslagenindex im Soziale Stadt-Gebiet Mombach im Vergleich von 2009 (-3,6) zu 2016 (-1,4) um +2,2 Punkte verbessert hat. Besonders hervorzuheben sind die Fortschritte im Bezirk Im Suder (+2,8), während die Bezirke Alt-Mombach (+1,5) und Westring/Hemel (+0,7) einen leichten Anstieg aufweisen. Allerdings zeigen alle Bezirke des Fördergebiets Mombach weiterhin hohe bzw. sehr hohe Belastungen auf.

Aus diesem Grund besteht weiterhin die Notwendigkeit des Verbleibs im Förderprogramm Soziale Stadt mit dem Erhalt des bisherigen Gebietszuschnitts. Eine Verlängerung um mindestens eine weitere Förderperiode von vier Jahren wird als sinnvoll erachtet. Auch aus Sicht des Quartiermanagements ist man in Mombach mit dem Programm Soziale Stadt weiterhin richtig verortet. Darüber hinaus sollte die Gemeinwesenarbeit zielgruppenorientiert gestärkt werden. Besonderer Handlungsbedarf wird in den Bereichen Integration und generationenübergreifender kultureller Austausch gesehen.

Alle Mombacher Bezirke gehören zur Förderkulisse des Städtebauprogramms Soziale Stadt. Dazu zählen das Wohngebiet Im Suder (313), der alte Dorfkern Alt-Mombach (311) und das Gewerbegebiet Industrieviertel (312). Der Stadtbezirk Westring/Hemel (314) wurde nach der letzten Sozialraumanalyse neu in das Programmgebiet aufgenommen und wird jetzt als Teil des Programmgebiets betrachtet. Alle sozialräumlichen Angaben können detailliert der Sozialraumanalyse 2017 entnommen werden.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Entwicklung von Bürgerbewusstsein für den Stadtteil sind wesentliche Anliegen des Programms Soziale Stadt. Diesem Anliegen wird im bestehenden Regionalfenster Mombach durch verschiedene Partizipationsformen Rechnung getragen: u.a. themenbezogene Arbeitsgruppen, Mombacher Stadtteiltrunde, Bürgergremium, Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Planung und Realisierung von Projekten. Hierdurch soll zum einen erreicht werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Programm Soziale Stadt bekannt wird und sie sich daran beteiligen. Zum anderen ist die bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung des Programms von großer Bedeutung. Als niedrigschwellige Anlaufstelle wurde zudem ein Stadtteilbüro eingerichtet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine Stärkung des Bürgerbewusstseins und eine Zunahme

der Bürgerbeteiligung in Mombach zu verzeichnen ist. Es haben sich Entscheidungsstrukturen etabliert, die sowohl die Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds als auch die investiven Anträge beraten und auf der lokalen Ebene entscheiden, was zu einer stärkeren Identifikation mit dem Stadtteil beigetragen hat. Das Fortbestehen dieser Strukturen und die Begleitung durch das Quartiermanagement sind maßgeblich für die Entwicklung und positive Entfaltung des Stadtteils.

Neben sozialen Projekten ist die Umsetzung von baulichen Investitionsmaßnahmen ein Hauptbestandteil des Programms Soziale Stadt. Im Regionalfenster Mombach wurden seit 2007 zahlreiche Baumaßnahmen beantragt und umgesetzt (z.B. Hauptstraße Mombach, Spielplätze, Grünanlagen). Nach aktuellem Stand ist die letztmalige Möglichkeit der Beantragung von Maßnahmen im aktuellen Gebietszuschnitt in 2021. Die jetzige Förderperiode bzw. die Förderung des aktuellen Gebietszuschnitts des Regionalfensters Mombach läuft in 2021 aus.

Dadurch, dass u.a. die Projekte *Platz am Westring*, *Altes Wasserwerk* und *der prägende Ortseingang "Satellit"* aus Einsparungsgründen aus der aktuellen Prioritätenliste gestrichen wurden, besteht die Möglichkeit, diese Vorhaben in der kommenden Förderperiode (2022-2025) wieder aufzugreifen. Durch eine Neuauflage des Regionalfensters Mombach nach 2021 wären die genannten Maßnahmen dann realisierbar.

Durch eine externe Firma wird momentan ein Evaluationsbericht über die Soziale Stadt in Mainz-Mombach von 2007-2021 erstellt. Dieser Evaluationsbericht soll als Grundlage für ein neues IEK dienen und aufzeigen, dass weiterhin Bedarf am Programm besteht. Bei einer Fortführung des Programms in Mombach muss erneut ein IEK erstellt werden, in dem die anstehenden Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Plätze „Am Westring“ und „Am Müllerwald“ sollen auf Wunsch des Ortsbeirats im Evaluationsbericht und folglich in einem neuen IEK berücksichtigt werden. Weitere potentielle städtebauliche Maßnahmen, die im IEK von 2008 aufgelistet, bisher aber noch nicht umgesetzt wurden, sind der angehängten Liste zu entnehmen.

### **Mainz-Neustadt**

Durch das Ministerium des Innern und für Sport wurde der Förderzeitraum der Gesamtmaßnahmen in Mainz-Neustadt bis zum Jahr 2023 (letztmalige Antragstellung) verlängert, sodass die Stadt ausreichend Zeit hat, die großen Baumaßnahmen zu planen und im Anschluss umzusetzen. Nach Abschluss der derzeitigen Förderperiode werden die meisten relevanten, in der Fortschreibung des IEKs gelisteten umsetzbaren Baumaßnahmen im Fördergebiet beantragt sein. Des Weiteren konnten in den letzten Jahren einige der Bausteine des „Rahmenplans Nördliche Neustadt“ fertig gestellt werden (Parkraumkonzept Sömmerringplatz, Lessingplatz/-straße und Goethetunnel).

Gerade durch die sich bereits in der Umsetzung befindlichen städtebaulichen Maßnahmen und umfangreichen Neubautätigkeiten in der nördlichen Neustadt (u.a. Zollhafen, Quartiersplatz mit Wohnbebauung, Aufwertung der Wallaustraße) werden dort lt. Sozialraumanalyse 2017 in den nächsten Jahren Verbesserungen bzgl. des Lebenslagenindex erwartet. Bereits erkennbar sind Verbesserungen in der südlichen Neustadt (um den Gartenfeldplatz) in Form von geringeren Belastungen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit des Programms Soziale Stadt und zeigt auf, was dadurch erreicht und bewegt werden kann.

Der Stadtteil birgt darüber hinaus zusätzliche Potentiale für weitere städtebauliche Umgestaltungen. Ein Beispiel sind „die Ringe“ (Barbarossa-Ring, Kaiser-Karl-Ring) mit der Schaffung von Übergangshilfen bzw. einer fußläufigen Verbindung zum Hartenbergpark. Die Entwicklung rund um die Kommissbrotbäckerei wird auch in den Jahren nach 2023 städtebauliche Potentiale entfalten. Zusätzlich sind die Gestaltung grüner Innenhöfe und ein Verstetigungskonzept möglich und ausstehend.

Seit 2001 wird das Quartier Neustadt mit Mitteln des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt gefördert. Zum Programmgebiet Neustadt gehören alle Neustädter Bezirke mit Ausnahme des überwiegenden Teils der Ingelheimer Aue/Zollhafen. Von diesem Stadtbezirk zählt nur der süd-östliche Teil zum Programmgebiet. Die Neustadt gehört zu den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Siedlungsfläche in Bezug auf die Gesamtfläche. Die Bevölkerungsdichte ist im Programmgebiet Neustadt mit 15.251 Einwohnern pro km<sup>2</sup> Siedlungsfläche am höchsten. Daher sind die Entwicklung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen besonders wichtig für eine sozialverträgliche Entwicklung des Stadtteils.

Eine Möglichkeit hierzu wäre die Schaffung einer Wegebeziehung zum Hartenbergpark sowie dessen Aufwertung als bedeutende Naherholungsfläche für die Neustädter durch die Soziale Stadt. Der Hartenbergpark, welcher in der Zeit seiner Entstehung in den 60er Jahren als Naherholungsgebiet für die Bewohner der Neustadt gedacht war, könnte mit der Neustadt besser verknüpft werden. Die Möglichkeit einer Aufwertung des eigentlichen Parks bestünde ebenso.

Aufgrund der Dauer der Laufzeit des Programms in der Neustadt und damit einhergehend der umgesetzten Maßnahmen (vor allem in der südlichen Neustadt) ist der jetzige Zuschnitt neu zu bewerten. Ein potentieller Neuzuschnitt, der den nördlichen Teil der Neustadt (nördlich der Goethestraße), die Wegebeziehung zum Hartenbergpark sowie den Park selbst beinhaltet, muss in Folge einer Voruntersuchung analysiert werden.

### **Mainz-Lerchenberg**

In der Sozialraumanalyse von 2017 werden weiterhin hohe Belastungen, v.a. im Bezirk Lerchenberg-Mitte aufgezeigt. Aus diesem Grund sowie angesichts der vorhandenen städtebaulichen Potentiale, die im Folgenden erläutert werden, wird eine Verlängerung des Regionalfensters Lerchenberg nach 2023 um eine weitere Förderperiode gesehen.

Im städtebaulichen Bereich konnten auf dem Lerchenberg bereits viele Schlüsselprojekte realisiert werden bzw. befinden sich aktuell in der Umsetzung. So sind v. a. einige Spiel- und Kommunikationsräume (die Spielplätze Brahmweg und Fontanestraße, der Spielraum Spargelacker, das Familienzentrum und der Regenbogentreff) umgestaltet worden. Einige Schlüsselmaßnahmen, wie die Einkaufszentrum-Passage und das Bürgerhaus Lerchenberg befinden sich auf dem Weg der Realisierung.

Darüber hinaus birgt der Stadtteil Potentiale für weitere städtebauliche Umgestaltungen. Im Rahmen der Maßnahme Einkaufszentrum können außer der eigentlichen Passage, die als Kernmaßnahme gilt, weitere Abschnitte realisiert werden. Diese wären: die Hindemithstraße, die Brucknerstraße und der Brunnenplatz. Der Brunnenplatz und die Brucknerstraße können dabei nicht mehr im Rahmen der aktuellen Förderperiode 2018-2021 angestoßen werden, da die finanziellen Mittel dafür nicht ausreichen.

Da der Lerchenberg eine dezentrale Lage hat, spielt dort das Wohnumfeld eine für die Bewohnerschaft entscheidende Rolle. Zahlreiche kleine Plätze und kleine Parks im südlichen Stadtteilbereich können als Kommunikationsorte qualifiziert werden.

Der Quartierswald zwischen Lerchenberg-Süd und der Lerchenberger Mitte bietet eine relativ große Fläche an, die für Bewegungsangebote und als sicherer sowie attraktiver Ort für Jung und Alt aufgewertet werden kann.

Da der Stadtteil nicht nur von vielen Jungen, sondern auch von überdurchschnittlich vielen Senioren bewohnt wird, ist eine barrierefreie Wegegestaltung im Stadtteil unabdingbar. Auch diese

kann zunächst im Rahmen eines Konzepts, mit Bezug auf den öffentlichen Raum sowie auf öffentliche Gebäude, Wohnzufriedenheit und Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten, begutachtet und eventuell auch im Rahmen eines Projekts des Programms Soziale Stadt verbessert werden.

Gerade unter Beachtung der besonderen Entstehungsgeschichte der Siedlung Lerchenberg ist der behutsame Umgang mit dem Gebäudebestand von großer Bedeutung. Für den Lerchenberg existiert zwar eine rechtskräftige Gestaltungssatzung (1998) zur Wahrung der typischen städtebaulichen Homogenität des Demonstrativvorhabens, diese wurde jedoch nicht an die aktuellen Anforderungen angepasst. Es besteht daher dringender Bedarf einer Aktualisierung. Durch das Programm Soziale Stadt kann eventuell eine konzeptuelle Grundlage dafür geschaffen werden.

Ein Neuzuschnitt des Gebiets wird aus Sicht der Stadtentwicklung als kritisch angesehen, eine Erweiterung würde allerdings die Aufnahme neuer Maßnahmen außerhalb des aktuellen Bereichs ermöglichen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Sozialraumanalyse 2017, dass das Programm Soziale Stadt weiterhin in den richtigen Stadtbezirken in Mainz verortet ist.

## **2. Lösung**

Die Verwaltung hat folgenden Lösungsvorschlag erarbeitet:

Das Programm Soziale Stadt wird nach Auslaufen der jetzigen (verlängerten) Förderperiode in den bestehenden Quartieren Mombach, Neustadt und Lerchenberg fortgeführt:

1. Mombach mit Alt-Mombach(311), Industrieviertel (312), Im Suder (313) und Westring/Hemel (314) bleibt Regionalfenster nach 2021
2. Neustadt bleibt Regionalfenster nach 2023; mit eventuell verändertem Zuschnitt
3. Lerchenberg mit Lerchenberg-Mitte/ZDF (533) mit dem angrenzenden Stadtbezirk Lerchenberg-Süd (531) bleibt Regionalfenster nach 2023. Das Gelände des ZDF ist nicht Bestandteil des Regionalfensters.

Der Zuschnitt des jeweiligen Fördergebiets ist dabei neu zu bewerten, d. h. es kann gegebenenfalls zu Erweiterungen der Fenster kommen. Der Gebietszuschnitt wird anhand möglicher baulich-investiver Maßnahmen durch die Fachämter vor Antragstellung festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die o.g. bereits bestehenden Regionalfenster bei Land und Bund die notwendigen finanziellen Mittel zu beantragen.

## **3. Alternative**

Lt. Sozialraumanalyse 2017 weisen neben den bestehenden Regionalfenstern weitere Bezirke hohe Belastungen auf. Neben den Gebieten, die bereits im Förderprogramm Soziale Stadt enthalten sind, sind dies die Stadtbezirke Gonsenheim-Am Wildpark (416), Finthen-Nord (422) und Marienborn-Nord (522). Diese Stadtbezirke wurden ebenfalls von der Verwaltung intensiv geprüft und bewertet.

### **Finthen-Nord (422)**

Finthen-Nord (Römerquelle) war bereits Gebietskulisse des Förderprogramms Soziale Stadt. Die möglichen baulich investiven Maßnahmen wurden im Stadtbezirk durchgeführt. Eine Wiederaufnahme in das Städtebauförderprogramm ist daher nicht möglich.

Der „Römerquellen-Treff“, der aktuell durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus gefördert wird, ist in das neue Konzept zur Finanzierung der Gemeinwesenarbeit in Mainz aufgenom-

men worden. Hierdurch wird sich nicht nur der städtische Zuschuss erhöhen, sondern auch eine Absicherung der Arbeit in dieser Einrichtung erreicht, falls die Förderung des Bundes als Mehrgenerationenhaus ausbleibt. Das Mehrgenerationenhaus auf der Römerquelle ist daher in der Lage, langfristig die Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtbezirks zu intensivieren.

### **Marienborn-Nord (522)**

Auch in Marienborn-Nord sind die Belastungen im stadtweiten Vergleich lt. Sozialraumanalyse 2017 überdurchschnittlich. Die Flächenpotentiale „Am Sonnigen Hang“ sind dabei sehr begrenzt. Es handelt sich um einen flächenmäßig sehr kleinen Bezirk mit kaum Möglichkeiten städtebaulicher Veränderungen und z.T. hohem Anteil privater Eigentümer. Im restlichen Stadtbezirk werden keine überdurchschnittlichen Belastungen gesehen. Da innerhalb eines Regionalfensters mehrere Baumaßnahmen mit einer kumulierten Laufzeit von mind. drei Jahren benötigt werden, scheidet der Bezirk aus.

Durch das neue Bezuschussungskonzept für Gemeinwesenarbeit in Mainz, in das das „Centrum der Begegnung“ mit dem „Treffpunkt Marienborn e.V.“ aufgenommen wurde, erhalten die Einrichtungen deutlich höhere Finanzmittel. Auf der Basis einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage können somit für alle Altersgruppen im Stadtteil bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Beide Einrichtungen befinden sich unter einem Dach in unmittelbarer Nähe zu dem Wohngebiet „Am Sonnigen Hang“. Hierdurch ist ein sehr niedrigschwelliger Zugang für die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnquartiers gegeben, der durch aufsuchende Angebote auf dem nahgelegenen Spielplatz noch intensiviert ist. Die Verwaltung hat daher ein sehr großes Interesse daran, dass, während und nach dem geplanten Neubau der derzeitigen Räumlichkeiten, die Einrichtungen weiterhin vor Ort ihre Arbeit fortsetzen können. Unter diesen Rahmenbedingungen können die Menschen am „Am Sonnigen Hang“ wohnortnah auf ein zusätzlich ausgebautes Angebotsspektrum zurückgreifen.

### **Am Wildpark (416)**

Auch der Stadtbezirk Am Wildpark mit der Wohnsiedlung an der Elsa-Brandström-Straße fällt in die Kategorie „Vereinzelte Stadtbezirke mit hohen Belastungen“. Das begrenzte Flächenpotential des Gebiets um die Elsa-Brandström-Straße schränkt die Umsetzung von Maßnahmen ein. Für den Bezirk Am Wildpark wird daher eine untergeordnete städtebauliche Relevanz festgestellt. Es handelt sich auch beim Stadtbezirk Am Wildpark um einen flächenmäßig sehr kleinen Bezirk mit kaum Möglichkeiten sinnvoller städtebaulicher Eingriffsmöglichkeiten und z.T. hohem Anteil privater Eigentümer.

Lt. Sozialraumanalyse 2017 zeigt sich im Stadtbezirk Am Wildpark ein Aufwärtstrend. Dennoch ist der Stadtbezirk weiterhin überdurchschnittlich belastet. Der Stadtteiltreff Gonsenheim ist seit vielen Jahren in dem Stadtteil aktiv und bietet insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern der Elsa-Brandström-Straße ein differenziertes Angebot, das integrativ in den gesamten Stadtteil hinein wirkt. Im Rahmen des neuen Finanzierungskonzepts der Gemeinwesenarbeit hat die Einrichtung langfristig Planungssicherheit hinsichtlich der weiteren bedarfsgerechten Ausgestaltung ihrer Angebote. Inhaltlich richtet sich der Stadtteiltreff Gonsenheim seit langem an unterschiedliche Zielgruppen, wie Kinder, Jugendliche, Familien oder auch ältere Menschen. Mit Angeboten zur Freizeitgestaltung, Hausaufgabenhilfe, allgemeinen Beratung und Unterstützung bei Anträgen oder auch der Arbeit mit Flüchtlingen, trägt die Einrichtung entscheidend dazu bei, aktiv und präventiv Benachteiligungen abzubauen.

Aufgrund der aus den oben beschriebenen Prozessen gewonnenen Erkenntnisse ist festzustellen, dass für die Stadtbezirke Gonsenheim-Am Wildpark und Marienborn-Nord die Spielräume für bauliche Veränderungen außerordentlich begrenzt sind. Hier ist eine gemeinwesenorientierte

Strategie, die auf Aktivierung und Vernetzung der Akteure sowie Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner setzt, zielführender. Finthen-Nord war bereits Fördergebiet des Programms. Nach Prüfung der Möglichkeit zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm durch die Fachämter kann festgehalten werden, dass die oben genannten Stadtbezirke keine Alternative zu den bestehenden Fenstern darstellen.

#### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Es gilt weiterhin der Grundsatz der Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommune. Das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt wird zu 90 Prozent aus Mitteln des Bundes und des Landes und zu 10 Prozent aus dem kommunalen Haushalt finanziert. Die jährliche Antragsstellung des Programms wird von den städtischen Gremien beschlossen und muss sich im vorgegebenen Kreditrahmen für den Vermögenshaushalt der Stadt Mainz bewegen.